

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. September 2019

Besetzung von Aufsichtsgremien bremischer öffentlicher Unternehmen

A. Problem

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, Frau Senatorin a.D. Prof. Dr. Quante-Brandt, und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bremer Weser-Stadion GmbH, Herr Senator a.D. Günthner, sind aus dem Senat und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Flughafen Bremen GmbH, Herr Staatsrat a.D. Siering, als politischer Beamter aus dem Dienst der Freien Hansestadt Bremen ausgeschieden.

Da bei diesen Unternehmen in Kürze Sitzungen der Aufsichtsräte stattfinden, in denen über relevante Themenstellungen zu entscheiden ist, ist über die senatsseitige Besetzung dieser Aufsichtsgremien im Vorgriff auf die anstehende Befassung des Senats mit der Gesamtzusammensetzung der Aufsichts- und Verwaltungsräte anlässlich des Beginns der 20. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft zu entscheiden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat folgende Besetzungen vor:

1. Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen

Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen wird mit Frau/Herrn N.N. als Nachfolger*in für Frau Senatorin a.D. Prof. Dr. Quante-Brandt, mit Herrn Staatsrat Ehmke als Nachfolger für Herrn Staatsrat Dr. Joachim und mit Frau N.N. als Nachfolgerin für Herrn Senator Strehl besetzt. Frau Carl, Frau Meyer, Herr Dr. Brune und Herr Prof. Dr. med. Dipl. Rentzsch sollen dem Aufsichtsrat weiterhin angehören.

2. Bremer Weser-Stadion GmbH

Der Aufsichtsrat der Bremer Weser-Stadion GmbH wird mit Frau Senatorin Vogt als Nachfolgerin für Herrn Senator a.D. Günthner besetzt. Frau Senatorin Stahmann,

Herr Senator Mäurer und Herr Staatsrat Lühr sollen dem Aufsichtsrat weiterhin angehören.

3. Flughafen Bremen GmbH

Der Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH wird mit Herrn Staatsrat Cordßen als Nachfolger für Herrn Staatsrat a.D. Siering besetzt. Frau Dr. Saebetzki, Frau Wilhelm und Herr Dubbers-Albrecht als Vertreter der Handelskammer Bremen sollen dem Aufsichtsrat weiterhin angehören. Zusätzlich wird der Aufsichtsrat um ein weiteres arbeitgeberseitiges Mandat erweitert, das mit Frau/Herrn N.N. (Mandat SWAE) besetzt wird. Die dazu erforderliche Satzungsanpassung wird unverzüglich durch das Finanzressort in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort durchgeführt.

Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwenderersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft.

1. Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen insgesamt sieben Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Besetzung sind künftig 4 Mandate mit Frauen besetzt.

2. Bremer Weser-Stadion GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Weser-Stadion GmbH insgesamt vier Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Besetzung sind künftig zwei Mandate mit Frauen besetzt.

3. Flughafen Bremen GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH nach vollzogener Satzungsanpassung insgesamt fünf Mandate zu. Die Anzahl der Mandate für Frauen und Männer ist demnach noch offen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Inneres und der Senatskanzlei ist eingeleitet. Die Vorlage wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt,
 - a) den Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen mit Frau Senatorin Bernhard als Nachfolgerin für Frau Senatorin a.D. Prof. Dr. Quante-Brandt, mit Herrn Staatsrat Ehmke als Nachfolger für Herrn Staatsrat Dr. Joachim und mit Frau Staatsrätin Krebs als Nachfolgerin für Herrn Senator Strehl neu zu besetzen,
 - b) dass die bisherigen senatsseitigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Carl, Frau Meyer, Herr Dr. Brune und Herr Prof. Dr. med. Dipl. Rentzsch dem Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen weiterhin angehören,
 - c) den Aufsichtsrat der Bremer Weser-Stadion GmbH mit Frau Senatorin Vogt als Nachfolgerin für Herrn Senator a.D. Günthner neu zu besetzen,
 - d) dass die bisherigen senatsseitigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Senatorin Stahmann, Herr Senator Mäurer und Herr Staatsrat Lühr dem Aufsichtsrat der Bremer Weser-Stadion GmbH weiterhin angehören,
 - e) den Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH mit Herrn Staatsrat Cordßen als Nachfolger für Herrn Staatsrat a.D. Siering neu zu besetzen,
 - f) dass die bisherigen senatsseitigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Saebetzki, Frau Wilhelm und Herr Dubbers-Albrecht als Vertreter der Handelskammer Bremen dem Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH weiterhin angehören
 - g) den Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH durch eine Satzungsanpassung zu vergrößern und das zusätzliche arbeitgeberseitige Mandat mit Frau/Herrn N.N. (Mandat SWAE) zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von

Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

- 4) Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.